

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-06-28

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsanlagen und
Öffentliches Grün
Bearbeiter: Carsten Bierstedt
Telefon: 545-2071

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00627/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Eisenbahnkreuzungsvereinbarung Bahnübergang Grevesmühlener Straße
(Eisenbahnstrecke Schwerin-Rehna)

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt,

1. die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zum Umbau des Bahnüberganges zu zeichnen.
2. Haushaltsmittel in Höhe von 27.300,- € in den Haushaltsplan 2006 und in Höhe von 100.000,- € in den Haushaltsplan 2007 zu Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung einzustellen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die DB Netz AG beabsichtigt, den Bahnübergang der Eisenbahnstrecke Schwerin-Rehna in der Grevesmühlener Straße umzubauen. Dieser Umbau ist erforderlich, um aktuelle sicherheitstechnische Anforderungen des Bahnbetriebes zu erfüllen. Die vorhandene Technik des Bahnübergangs entspricht diesen Anforderungen nicht. Sie ist daher zu ersetzen.

Nach den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes hat sich der Straßenbaulastträger der den Schienenweg kreuzenden Grevesmühlener Straße an den Kosten des Umbaus des Bahnübergangs in diesem Fall zu beteiligen, weil die Sicherheit des Verkehrs die Einrichtung der geplanten technischen Sicherungen erfordert. Über diese Beteiligung ist eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zu schließen. Die Textfassung dieser Vereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

Die Baumaßnahme soll in den Jahren 2006 und 2007 durchgeführt werden. Die Kosten werden dem entsprechend in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 entstehen. Es besteht die Möglichkeit, GVFG-Fördermittel zur Reduzierung des Anteils der Landeshauptstadt Schwerin an den Kosten in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits gestellt. Eine verbindliche Förderzusage gibt es allerdings noch nicht.

2. Notwendigkeit

Zur Kostenbeteiligung und damit zum Abschluss der Vereinbarung besteht eine gesetzliche Verpflichtung, weil die in den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes geregelten Voraussetzungen dafür vorliegen.

3. Alternativen

Alternativen bestehen nicht.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Der Abschluss der Vereinbarung hat keine durch die Landeshauptstadt Schwerin steuerbare Relevanz.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der städtische Anteil an der Finanzierung des Umbaus des Bahnübergangs beträgt voraussichtlich 127.177,28 €. Nach dem Finanzierungsplan der DB Netz AG entstehen dabei im Jahre 2006 Kosten in Höhe von ca. 27.300,- € und im Jahr 2007 in Höhe von ca. 100.000,- €. Diese Summen sind im Haushaltsplanverfahren angemeldet worden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle: 63000.98510

Haushaltsjahr 2006: 27.300,- €

Haushaltsjahr 2007: 100.000,- €

Deckungsvorschlag

kein Vorschlag

Anlagen:

Textfassung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister